

Arbeitskreis G5

c/o Landesjugendring NRW · Sternstraße 9 - 11 · 40479 Düsseldorf

Geschäftsführung:

Landesjugendring NRW
Sternstraße 9-11
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11/49 76 66-0
Fax: 02 11/49 76 66-29
E-Mail: info@ljr-nrw.de
www.ljr-nrw.de

Bankverbindung:

Volksbank Düsseldorf/Neuss
IBAN: DE71
3016 0213 0805 2580 12

Düsseldorf, 03.02.2021

Beziehungen erhalten – Unterstützung sichern: Benachteiligte junge Menschen im Lockdown stärken!

Jugendförderung bietet dringend notwendige Ergänzung zu Schule, Kita und Familie.

Bundesweit wird der größte Teil des gesellschaftlichen Lebens aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie bis mindestens Mitte Februar nicht stattfinden. Auch die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Präsenz sind untersagt.

Dabei benötigen insbesondere diejenigen vulnerablen Adressatengruppen, die in prekären Verhältnissen leben oder von Armutsrisiken betroffen sind, verstärkt unsere Unterstützung.¹ Gerade junge Menschen wenden sich immer häufiger an die Einrichtungen der Jugendförderung und fragen nach Beratung, Hilfe und Unterstützung, die sie unter den derzeitigen Vorgaben nicht erhalten (Freizeit, Beziehung, Kontakt, etc.). Dieser Adressatengruppe stehen in der Regel deutlich weniger mediale und digitale Mittel zur Verfügung um Kontakt zu halten, sich zu informieren und sich mit notwendigen Unterstützungsangeboten der Jugend(sozial)arbeit zu vernetzen.

Hier werden direkte Unterstützung und Angebote benötigt: Kinder und Jugendliche brauchen sichere Orte. Orte an denen ihre Sorgen und Nöte ernst genommen werden. Orte, zu denen sie hingehen können, wenn das familiäre Umfeld die eigene körperliche und seelische Unversehrtheit nicht sicherstellen kann. Orte, die verlässliche, dauerhafte Beziehungen bieten. Orte, an denen sich jemand zuverlässig kümmert. Solche sicheren Orte sind Einrichtungen sowie Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit.



Studien aus dem Frühjahr 2020 unterstreichen nachdrücklich die Feststellung des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, dass die Kinder- und Jugendarbeit „für ihre Zielgruppe weiterhin ein wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens“ ist. ²

Wir unterstützen die geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Digitale Angebote sind sinnvoll, erreichen aber nicht alle Kinder und Jugendlichen. Gerade in einem verstärkten Lockdown ist auch eine persönliche und analoge Erreichbarkeit der Fachkräfte für ihre Adressatengruppen wichtig und von daher unbedingt abzusichern³, um junge Menschen in dieser gesellschaftlichen Krisensituation und bei spezifischen Problemlagen zu unterstützen und nicht allein zu lassen. ⁴

Daher fordern wir:

- **Die Ermöglichung von eigenständigen Angeboten der Notbetreuung auch in den Einrichtungen der Jugendförderung**
- **Die zeitgleiche Mitberücksichtigung der Jugendförderung analog zur schrittweisen, dem Infektionsgeschehen angepassten Wiedereröffnung von Kindertagesstätten und Schulen**

Uns ist bewusst, dass aufgrund der immer noch hohen Inzidenzzahl und der erforderlichen Maßnahmen derzeit nicht alle Inhalte und Angebote einer regulären Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII umgesetzt werden können. Jedoch sind die hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten im Arbeitsfeld befähigt und motiviert, Angebote fokussiert zur Verfügung zu stellen. Damit bietet die Jugendförderung eine dringend notwendige Ergänzung zu Schule, Kita und Familie.



Max Pilger
Sprecher G5
Landesjugendring NRW



Janine Winkler
Geschäftsführung G5

¹ vgl. Baumann, 2020: in Dokumentation der Online-Fachwerkstatt: "Trifft Corona alle gleich?" - Gesundheitsfördernde Jugendarbeit in der Krise, Verweis auf Lancker/Parolin, 2020 für Kinder und Jugendliche in Armut verschärft sich die Situation in vielfältiger Weise in der CoronaKrise; besonders vulnerable Gruppen

² vgl. Voigts, Gunda, 2020: HAW Hamburg Studie: benennt vielfältige Angebote, diverse Kommunikationskanäle und macht deutlich, dass junge Menschen gleichermaßen digital und analog erreicht werden müssen

³ gemäß JuCo-Studie 2020 berichteten 12% der jungen Menschen von „massiv belasteter Stimmung zu Hause“

⁴ vgl. Baumann, 2020: Corona-Schutzmaßnahmen in ihrer Effizienz wirksam ausgestalten, jedoch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf junge Menschen u.a. psychische Belastung, Kindeswohlgefährdung etc. gründlich abwägen.